

ratgeber

18. September

17.30 Uhr

Krankenversicherung – welcher Versicherungsschutz und welche Leistungen sind für mich optimal?

Dieser Ratgeber

Dr. iur. Thomas J. Grichting ist seit bald 25 Jahren beim Versicherungsunternehmen Gruppe Mutuel mit Hauptsitz im Wallis in verschiedenen Funktionen tätig und Mitglied der Generaldirektion. Er weist beim Thema Krankenversicherung eine grosse Erfahrung auf und stellt sich den Fragen von 1815.ch.

Seien Sie live am 1815.ratgeber-Treffen vom 18. 9. 2018 dabei.



WB,
11.9.2018/1

Zu Beginn eine allgemeine Frage – muss sich eigentlich jede(r) einer Krankenkasse anschliessen und was geschieht, wenn ich das nicht möchte?

Dr. Thomas J. Grichting: «Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) ist eine Sozialversicherung und für jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz vorgeschrieben. Die Einhaltung der Versicherungspflicht wird von den Behörden und den Krankenversicherern überprüft – bei Verstössen erfolgt die Versicherung rückwirkend und die Prämien müssen nachgezahlt werden.»

Wie unterscheiden sich Grundversicherung und Zusatzversicherung?

«Die Grundversicherung ist für alle obligatorisch und die Leistungen sind im Krankenversicherungsgesetz (KVG) und in Verordnungen genau festgelegt. Ihre Leistungen können durch private Zusatzversicherungen freiwillig ergänzt werden, zum Beispiel für Medikamente, Komplementärmedizin, im Ausland oder beim Spitalaufenthalt (halbprivate oder private Abteilung).»

Gibt es eine unabhängige Beratungsstelle oder an wen wende ich mich, wenn ich Fragen oder ein Anliegen habe?

«Auf den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit, des Branchenverbandes santésuisse von www.thema-krankenversicherung.ch und bei den Krankenversicherern selbst findet man viele nützliche Informationen.»

Auf was muss ich achten, wenn ich die Krankenkasse wechseln möchte?

«Die Grundversicherung kann zum Jahresende gewechselt werden (Kündigung bis 30.11.). Der Gesundheitszustand spielt dabei keine Rolle. Bei den Zusatzversicherungen sind die Fristen vom Vertrag abhängig – überprüfen sollte man vorher, ob die neue Zusatzversicherung eventuell aufgrund des Gesundheitszustandes Vorbehalte, d. h. Beschränkungen bei Leistungen, anbringt.»

Wie ist das schon wieder mit dem Selbstbehalt und der Franchise?

«Die Grundversicherung sieht Kostenbeteiligungen der Versicherten vor: bei Erwachsenen eine Jahresfranchise von Fr. 300.– bis Fr. 2500.–, die frei wählbar ist, und den Selbstbehalt von 10 % der Kosten, wenn die Franchise aufgebraucht ist. Dieser Selbstbehalt beträgt maximal Fr. 700.– pro Jahr.»

Welche Leistungen in der Komplementärmedizin werden von der Grundversicherung übernommen?

«Leistungen durch Ärzte für Akupunktur, anthroposophische Medizin, Arzneimitteltherapien der Traditionellen Chinesischen Medizin, Homöopathie und Phytotherapie werden von der Grundversicherung bezahlt. Spezielle Zusatzversicherungen übernehmen weitere Behandlungen der Komplementärmedizin.»

Müssen Rentner eine Unfalldeckung abschliessen?

«Ja, denn alle Personen mit weniger als acht Stunden Erwerbstätigkeit pro Woche müssen die Unfalldeckung in die Grundversicherung einschliessen, denn sonst haben sie bei einem Unfall keinen Versicherungsschutz.»

Durch unser Krankenversicherungssystem sind wir im Krankheitsfall gut abgesichert. Die Angebote sind vielfältig. Bekanntlich lassen wir uns das aber auch einiges kosten. Nach den Wohnungsausgaben (wie die Miete) sind die Krankenversicherungsprämien wohl der zweithöchste Ausgabeposten. Da kann es sehr hilfreich sein, für die Gestaltung der Grundversicherung und der Zusatzleistungen auf die Unterstützung von Spezialisten zu zählen. Dr. Thomas J. Grichting zum Beispiel weiss genau, auf was es dabei ankommt.

Dienstag, 18. September 2018, 17.30 bis circa 19.30 Uhr
Kapuzinerstrasse 33, Brig-Glis

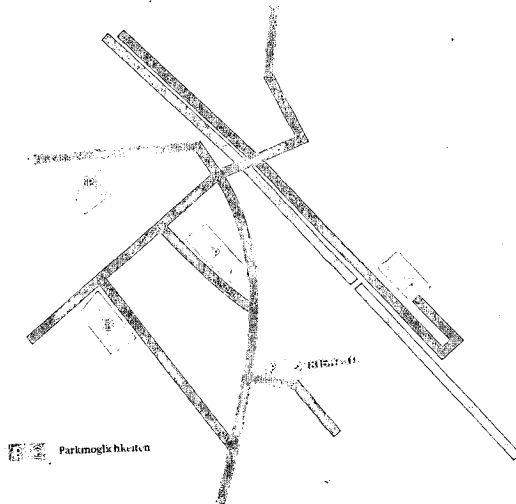
Liebe WB-Abonnentin, lieber WB-Abonnent

In der Rubrik 1815.ratgeber werden regelmässig alltägliche Themen behandelt, zu denen Experten zu wissenswerten Fragen Stellung nehmen. Der Experte wird dann eine Woche nach dem Erscheinen im «Walliser Boten» live im 1815.träff in Glis rund um das Thema die Antworten vertiefen. Die Teilnahme für WB-Abonnenten und somit auch für 1815.club-Mitglieder ist kostenlos. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Falls Sie vorgängig ebenfalls eine Frage stellen möchten, die am 1815.ratgeber-Träff vertieft werden soll, können Sie das gerne mit der Anmeldung tun.

Anmeldung bis 14. September 2018. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Mengis Druck und Verlag AG · T 027 948 30 50 · www.1815.ch/ratgeber

Im Anschluss an den Anlass wird ein kleiner Apéro serviert.



Dienstag, 2. Oktober 2018, 17.30 Uhr

Thema: Was Sie schon immer bei der Zubereitung Ihres Kaffees wissen wollten
Die Ausschreibung erfolgt am 25. September 2018

WB,
11.9.2018/2